

07.11.22

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2022

Mitteilung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2022 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 664.661 T Euro bei Kapitel 0903 Titel 518 03 - Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 7. November 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 HG 2022 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) seine Einwilligung nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO erteilt hat, bei Kapitel 0903 Titel 518 03 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einem Gesamtbetrag von 664.661 T Euro, davon fällig im

Haushaltsjahr 2023: bis zu 204.508 T Euro,
Haushaltsjahr 2024: bis zu 86.924 T Euro,

Haushaltsjahr 2025: bis zu 87.321 T Euro,
Haushaltsjahr 2026: bis zu 91.321 T Euro,
Haushaltsjahr 2027: bis zu 19.230 T Euro,
Haushaltsjahr 2028: bis zu 19.681 T Euro,
Haushaltsjahr 2029: bis zu 20.154 T Euro,
Haushaltsjahr 2030: bis zu 20.652 T Euro,
Haushaltsjahr 2031: bis zu 21.174 T Euro,
Haushaltsjahr 2032: bis zu 21.696 T Euro,
Haushaltsjahr 2033: bis zu 12.000 T Euro,
Haushaltsjahr 2034: bis zu 12.000 T Euro,
Haushaltsjahr 2035: bis zu 12.000 T Euro,
Haushaltsjahr 2036: bis zu 12.000 T Euro,
Haushaltsjahr 2037: bis zu 12.000 T Euro und
Haushaltsjahr 2038: bis zu 12.000 T Euro.

einzugehen.

Mit der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sollen notwendige Verträge geschlossen und Garantieerklärungen bzw. Zusagen seitens des Bundes abgegeben werden, damit jeweils der Bau der Infrastruktur bzw. Anbindung in den Häfen von Stade, Brunsbüttel und Lubmin für die dort zu stationierenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) rechtzeitig gestartet und beendet sowie ein leistungsfähigeres FSRU für Brunsbüttel gechartert werden kann. Die Charterung des leistungsfähigeren FSRU für Brunsbüttel und die Maßnahmen zum Hafenausbau, einschließlich der notwendigen Suprastruktur und Pipelineanbindung, an den genannten Standorten dienen unmittelbar der Versorgungssicherheit mit Gas, da ohne den Ausbau der Import von LNG über die FSRU-Schiffe nicht möglich ist.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Die Entscheidung über den am 26. Oktober 2022 vorgelegten Antrag des BMWK war höchst eilbedürftig, da die Vertragsunterzeichnungen sowie die Garantieerteilungen durch BMWK unmittelbar bis Anfang November notwendig sind, um den rechtzeitigen Hafen- bzw. Anbindungsausbau nicht zu gefährden und um

die von dem Charterunternehmen gesetzte Bindungsfrist zu erreichen. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses am 9. November 2022 war nicht möglich.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar